Anlage 2 der Dienststellen-Information zur Prüfung von Honorarverträgen

Selbstständige / Arbeitnehmer (Abgrenzung)

Checkliste 2: Angaben des freien Mitarbeiters

Name des freien Mitarbeiters:	
Anschrift des freien Mitarbeiters:	

In diesem Fragebogen geht es um die Problematik der Scheinselbstständigkeit. Die Angaben macht die betroffene Person selbst. Es lässt sich feststellen, ob es sich tatsächlich um eine selbstständige Tätigkeit oder um eine abhängige Beschäftigung handelt, die grundsätzlich sozialversicherungspflichtig ist.

Vorgehensweise

Werden einzelne Fragen mit "Nein" beantwortet, muss ggf. die Vermutung der Scheinselbstständigkeit widerlegt werden. Der Auftraggeber oder der Auftragnehmer sollten dann durch ein Schreiben an die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung die Rechtsstellung des Mitarbeiters verbindlich feststellen lassen.

Bitte kreuzen Sie jede Frage mit "Ja" oder "Nein" an:			
Fragestellung:	Ja	Nein	
Ich beschäftige selber versicherungspflichtige Arbeitnehmer, die für meinen eigenen Betrieb tätig sind.			
Meine Tätigkeit unterscheidet sich von den Tätigkeiten der Arbeitnehmer (abhängig Beschäftigte) des Auftraggebers.			
Ich war zuvor nicht als Arbeitnehmer für den jetzigen Auftraggeber tätig gewesen.			
Ich habe das Recht, ggf. Hilfskräfte und Arbeitnehmer zur Erfüllung meines Auftrags einzustellen.			
Es besteht ein Honorar- bzw. Werkvertrag und kein Dienst- bzw. Arbeitsvertrag mit dem Auftraggeber.			
Ich bin auch für weitere Auftraggeber tätig und beziehe mehr als 1/6 meiner Einkünfte von jenen anderen Auftraggebern.			
Meine Tätigkeit besteht in eigenverantwortlicher, kreativer, freiberuflicher Leistung.			
Ich kann den Ort der Auftragserfüllung frei wählen.			
In der Art der Auftragserfüllung bin ich weitgehend frei.			
Ich betreibe Eigenwerbung bzw. trete unternehmerisch am Markt auf.			
Ich entscheide selbst frei über die eingesetzten Mittel, Werkzeuge und ggf. Mitarbeiter (die Entscheidungsfreiheit betrifft Ein- und Verkaufspreise, Warenbezug, Einstellung von Personal, Einsatz von Kapital und Maschinen).			
Es bestehen keine weiteren Auftragszusagen (kein Dauerauftragsverhältnis) seitens des jetzigen Auftraggebers.			

Ich bin in der Künstlersozialkasse als versicherungspflichtiger selbstständiger Künstler/Publizist versichert.	
Es besteht Einigkeit darüber, dass diese Vergütung nur für freie Mitarbeiter in dieser Höhe gilt und im Fall eines Arbeitsverhältnisses zwischen den Parteien angepasst werden muss.	
Es besteht Einigkeit darüber, dass die Tätigkeit in der vorliegenden Form, entsprechend der erhöhten Risiken der Selbstständigkeit einerseits, andererseits größere Chancen (Verdienst, Unternehmerinitiative, Gestaltungsfreiheit) bietet.	
Es wurde bereits durch eine Krankenkasse/Rentenversicherungsträger/ Künstlersozialkasse für diese Tätigkeit ein Feststellungsverfahren eingeleitet oder eine Feststellung getroffen, dass eine selbständige Tätigkeit vorliegt bzw. ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis besteht. (bitte Bescheid in Kopie beilegen)	
Sämtliche Angaben beziehen sich auf das Projekt:	<u> </u>
Hierbei handelt es sich um den Auftrag vom:	
Werden einzelne Fragen mit "Nein" beantwortet, muss ggf. die Vermu Scheinselbstständigkeit widerlegt werden.	utung der

Datum, Ort

Unterschrift Auftragnehmerin / Auftragnehmer